Eilftes Kapitel.

Anrath als Gemeinde.

Inhalt: Entstehung des Dorfes. — Hohes Alter der Niederlassungen bei Anrath. — Germanische Alterthümer. — Der Name Anrath. — Befestigung. — Theilweise Schlichtung der Gräben. — Lehn- und Kurmudgüter. — Kriegslasten. — Verwaltung. — Gemeinderechnungen. Bevölkerung. — Beschäftigung derselben. — Die neuern Verhältnisse.

Die Anlage des Ortes Anrath reicht in sehr alte Zeit hinauf. Daß hier dicht beim Dorfe einst eine Burg lag, deren Benennung noch jetzt an einem Grundstücke haftet, ist sehr wahrscheinlich. In einer von Sumpf und Wald bedeckten wüsten Gegend entstand die Ansiedelung, gleich einer Oase in der Wüste, und gleich einer Insel, die rings von Wellen umgeben ist, lag der „Flecken" oder die eigentliche Herrlichkeit Anrath, ein Enclave in dem Territorium verschiedener Grundherren, und war zunächst rings umgeben bis an die Thore von Kleinkempen'schem Boden, der einen Theil der großen Honschaft von Kempen ausmachte. Stand die Gründung der Burg mit der Neersener Burg in Zusammenhang, oder wurde jene von Neersen aus gegründet? Wenn ja, so erklärt es sich, weshalb der Besitz beider Orte in einer Hand vereinigt war und bis zur jüngern Zeit verblieb. Der Ort, das Dorf erblühete nach Anlage der Kirche durch den heil. Heribert. Auch die Herren von Neersen müssen Antheil an der Gründung der Kirche haben, was nicht sowohl daraus hervorgeht, daß

sie in der Kirche freie Sitze hätten, sondern es spricht dafür der Umstand, daß ohne ihre Bewilligung nicht einmal eine Grabstätte in der Kirche verkauft werden durfte. Möglich, daß der Ort schon florirte, als eine Verschenkung oder Theilung der umliegenden Fluren stattfand, die dann in den Besitz verschiedener Herren gelangten. Daß die Gegend schon in der ältesten Zeit stellenweise bevölkert war, ergibt sich aus der vor wenigen Jahren stattgehabten Auffindung altgermanischer oder merowingischer Gräber zu Hagen, eine halbe Stunde von Anrath, sowie aus den verschiedenen mit „Donk" bezeichneten Orten, z. B. die Süßdonk (Sißdonk) mit einer Stelle die „Todtenlei" genannt;*) ferner aus der Anlage des massiven Kirchthurmes, den früher die Gemeinde zu bauen verpflichtet war.

Der Name „Anrath" kommt in verschiedener Form vor. Man schrieb Anroide, Anrode, Amrath, Anrait, Anrat, Anrath. Die Form „Amrath"**) gleichbedeutend mit „am Rott" spricht für obige Vermuthung, daß die erste Ansiedelung sich in einer wüsten Gegend vollzog. Die Volkssage, nach welcher eine gewisse Anna, die Besitzerin einer Burg, hier eine Rodung anlegte, woher der Name Annarat entstanden wäre, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ebenso gewagt erscheint die Ableitung von dem celtischen anara, was so viel heißt als Bach, Wasser.***)

Ein Gemeindewesen muß sich hier schon früh ausgebildet haben, indem Anrath, in communaler Beziehung von den vngrenzenden Honschaften unabhängig, seine eigene Verwaltung und seine eigene Gerichtsscheffen hatte.

---

*) An dieser Stelle will man Hufeisen von eigenthümlicher Form, auch Gebein gefunden haben. Deutet das nicht auf eine hier vorgefallene Schlacht zwischen den auf der Donk angesiedelten Ureinwohnern und ihren Feinden?

**) In einer Urkunde über Voewinkeler-Hof bei Willich vom Jahre 1381. Niederrhein, 1878. S. 183.

***) Von Sprachforschern ist es längst als Thatsache hingestellt, daß das Volk der Kelten, welches sich im 5. Jahrhundert vor Christus über Gallien verbreitete, auch unsere Gegend bewohnte. Zahlreiche Namen von Ortschaften und Höfen enthalten Anklänge an jene frühe Zeit. In Anrath treffen wir, um nur eins anzuführen, den „Visels-Hof auf der Gieten" (an der Gosse) Vise, visch, keltisch, heißt Bach. Hier hat der Hof vom Bach seinen Namen erhalten.

Dem Gebrauche der damaligen Zeit gemäß und der frühern Vertheidigungsweise entsprechend, war das Dorf mit Thoren versehen und mit Gräben umgeben, um feindlichen Angriffen widerstehen zu können.

Die Thore waren folgende: Die Benkpforte (auf Böckel und Viersen zu), die Dümpkespforte (auf Neersen zu), die Schüttelpforte (nach Crefeld hin); auch wird 1571 eine Mieserspforte genannt.

Diese Art Befestigung war vor der Erfindung des Schießpulvers nicht ohne Bedeutung. In die befestigten Orte zog sich der isolirt wohnende Landmann mit seinen Habseligkeiten zurück, wenn feindliche Kriegerscharen in Anmarsch waren. Von hier aus vertheidigte man sich auf jede mögliche Weise. Um das Jahr 1571 scheint die Gegend und der Ort von Kriegsgefahren nicht bedroht gewesen zu sein, indem Herr von Virmond den Eingesessenen von Anrath erlaubt, die „Waick"*) um das Dorf zu ebnen. Hierüber folgende Urkunde:

„Bekenne Ich Ambrosius von Virmundt her zu Nerssen, daß Ich vf vnderthenigst ansuchen und pitten meiner Vnderthanen Inwonner Dorfs Anraidt . . . . . Werner Greifkens, Gort Hutz vnd so vort hierumb von der Dümpkes portzen an biß an die Miesers portz, gunstiglich verwillicht und zugelassen habe, verwillige und zulasse hiemit vor mich und meine erben, das sie die waick vmb bas Dorf zu machen vnd ein Jeder gegen dem seinen zu erbe gebruchen möge; Jedoch das sie die grauen in gutter rustung, vnd langs den grauen gutte starke befredung halten sullen vnd diß sall duren, so lange eß mir vnd meynen erben also gefelt . . . . als geschiett, daß einige feintschafft fürtritt, dadurch die waick zu öffenen nöttig wer, oder so diß dem hause zur Nersch vnd den nachbaren zu einigen nachteil und schetlich erfunden wurde, sullen dieselbe vf mein, meynen erben und nachkommen befelch ohn allen mittels wederumb eröffnet und in Iren vorigen stant, wie sie von alders gewesen, gestelt und gehalten werden, sonder Arg und List. Diß zu der wairheit Vrkundt seint dieser brief zwen gleichs Inhalz mit meiner Ambrosy

*) Wahrscheinlich eine Umwallung nebst dem Graben, soweit das Weichbild des Ortes sich erstreckt.

von Virmundts, herrn zu Nerssen eigen Insegell versegelt, der Ich eyner vnd die obgen. Vnderthanen den andern haben. Im Jair nach Christi unßers selichmachers geburt 1571 am zwelften Tag monatz Juny."

Das Abhängigkeitsverhältniß des Dorfes Anrath zu den Herren von Neersen wurde schon S. 22 gezeigt. Außerdem hatten noch verschiedene Anrather Güter Abgaben an das Haus Neersen zu entrichten, z. B.:

„römmer hauß zu anrath gibt termino martiny ahn Erbpfacht 1 Mald. Roggen.

„Jüdges Erb bey anrath gibt jährlich term. Mart. ahn Erbpfacht 5 Gld. ahn geldt 1½ rthlr.

„anradischer bott lieffert jährlich haubtmaaß ahn haber 3 Mldr.

„Die anradische außwendige Vnderthanen deren 13 in der Zahl, gibt jeglicher jährlichs ahn wachtgeld 1 Rthlr. 25 Albus."

Auch an die Pastorat waren einige Güter kurmudpflichtig. Es war „im Jahre 1751 unter dem Pastor Hieronymus Niederreuter die auff Herrn Pastoris sträßgen gelegene Behaußung nun Derich Visells haftende Fahr ad ⅛ Goldgülden vergeßen und verabsäumt worden, mithin gemeltes Haus an die Pastorat verfallen." Ein ähnlicher Fall steht verzeichnet S. 75.

Die Verwaltung der Gemeinde resp. Herrschaft wurde geführt (1700 und später) durch Bürgermeister und Scheffen, welche unter der Controlle des Vogtes zu Neersen standen; dieselben wurde gewählt. „1776, 24. Jan. war Scheffen-Wahl. Zugegen waren Conrad Speltz modo Spennes, Henrich Gerreths, Johannes Becker, und ich; im schulschen Haus war heut das Gerichts hauß und Conrad spennes ist scheffen worden"*) Die Bürgermeister führten die Gemeinderechnungen, welche sehr primitiver Natur waren. In den Ausgaben spielten die Kriegslieferungen eine bedeutende Rolle.

Ueber Kriegsleistungen der Einwohner von Anrath finden sich im Jahre 1743 einige Notizen. Da müssen die Einwohner Holz zum Bürgermeister, zur Pastorat und auf die Wacht liefern. Es muß Holz gespalten werden. Kranke

*) Tagebuch von Michael Schelkes.

Franzosen müssen nach Kempen gefahren werden. Es wird „von Kempen ein Kahr Patrontaschen und Degen geholt.“ Es hat der „Plackjud 1/2 tag leim vors wachthauß gemacht.“ In Kempen wird auch Brod und Fourage geholt. Es werden „dem Commandanten geliebert 122 tenten (Zelten?) pföhl.“ Demselben werden auch Schinken verehrt.

Es sind im Quartier gewesen 93 Mann nebst 4 Offizieren außer 2 Capitains, welche auf der Pastorat und bei Hormes gelegen. „Diese 97 Mann haben allhier gelegen im Flecken Anrath 69 Tage und erträgt sich in Summa 278 Rthlr. 54 1/2 Stüber.“ Rechnet man hierzu die übrigen Leistungen, so ergibt sich eine Ausgabe von 343 Rthlr. 50 1/2 Stüber.

Eine Reihenfolge der Bürgermeister, Vorsteher und Scheffen war nicht aufzufinden. Zum Jahre 1743 finden sich folgende Namen: Matthiß busch, Vorsteher und Bürgermeister, Joannes büscher, bürgermeister, Matthiß schmitz als Vorsteher, Michael schmitz als Vorsteher, Adam schmitz als Vorsteher, Tomas Gerardi, Vorsteher, Joannes Holter, Vorsteher, Peter Huißkes Vorsteher, Arnold Berger, Vorsteher.

Ueber die Stärke der Bevölkerung in der Herrschaft Anrath sind die Nachrichten sehr spärlich, indem man die Population stets mit derjenigen der alten Pfarre Anrath zusammengeworfen antrifft. Nach einem Verzeichniß der Einwohner der Pfarre Anrath vom Jahre 1810*) stellt sich die Seelenzahl des Dorfes Anrath auf nur ca. 260.

Die Eingesessenen beschäftigten sich zum größern Theil mit Ackerbau; eine entsprechende Anzahl betrieb Handwerke. Von großer Wichtigkeit für das Gedeihen der Landwirthschaft war die gemeinschaftliche Benutzung des nahen Hofbruches für das Vieh. Manche Kämpfe hatten die Anrather zu bestehen gegen die Anmaßungen der Einwohner des Dingstuhls Kehn, und langjährige Prozesse mußten Jene durchfechten zur Befestigung ihrer altherkömmlichen Rechte. Viele Anrather hatten nur einige Morgen Ackerland und hielten dennoch mehrere Stück Hornvieh, wozu sie in Folge der gemeinsamen Benutzung des Bruches in der Lage waren. Die darüber vorhandenen Prozeßakten enthalten bittere Klagen in Bezug

*) Kirchen-Archiv zu Neersen.

auf die Kehner. Es heißt darin, daß das Hofbroich „ein gemeinschaftliches ungeteiltes stuck seye, worauf einem beteiligtem zum Nachteil des andern Keine Vorzüglichere Befügnus eingeraumet werden kan und woran Dedische allein zu 20 gegen einen Kehner angeschlagen berechtiget sind. Sollte nun, wir hoffen es aber unterthänigst nicht, dem Dingstuhl Kehn oder der Dedischen Honnschaft eine überhaupt- oder paccell theilung zugestanden werden, so würden hierunten Wir höchstdero Einsassen zu Anrath wider unser offenkundiges mitgerechtsam zum äußersten beschwäret, und gar dem vollen Verderb blosgestellet, denn uns ist das Broich, resp. der darauf immer geübter Weidgang unentbehrlich, und zwar so unentbehrlich, daß wir bei dessen abgang oder schmälerung unser Viehe, wovon sich fast alle erhalten, abschaffen und dahero endlich verarmen müsten, weil selbiges Von dem sandigtem und schlechtem diesseits gebauet werdenden Lande, worauf Kündiger maßen nicht viel Klee und futter wachset, Keineswegs unterhalten, sofort beim Mangel des Viehes das ohnehin Viele und häufige Düngung erforderndes sand Land nicht behörlich gedünget werden kan und solchergestalten eins mit dem anderen zum grund Verderblichen untergang gedeihen müße."*)

Weil Anrath „mehr befestiget war, als Neersen", so war ersteres häufiger mit Einquartierungen von Kriegsvölkern geplagt, als Neersen, was wieder zu Zwistigkeiten zwischen beiden Herrschaften Veranlassung gab. Indessen entschied (1743) ein kurfürstlicher Erlaß, daß Neersen die Hälfte der Anrather Kriegslasten zu tragen hätte, um so mehr, als die Anrather außer zu den Einquartierungslasten noch zu Abgaben in den Aemtern Kempen und Linn herangezogen würden, weil manches in jene Aemter hineinreichende Stück Land von Anrather Einwohnern gebaut würde.

Nach einer Notiz vom Jahre 1706**) wurde von den Scheffen und Vorstehern festgestellt, daß zu den Kriegslasten sollten beitragen Kehn . . . . . 20 %
Anrath . . . . . $3^1/_3$%

---

*) Aus den Papieren der Frau Wittwe Kersten zu Bökel bei Anrath.

**) Papiere von Jak. Drabben in St. Hubert.

Hüls	3 %
Das Amt Kempen	73 2/3 %
Den Rest ad	100 %

Durch die von der französischen Revolution heraufbeschworene Staatsumwälzung vollzog sich der Umsturz des Lehnwesens und eine neue Verwaltung trat an die Stelle der alten.

Es wurden die Departements gebildet, die wieder in Arrondissements zerfielen. Zum Arrondissement Crefeld gehörten eilf Cantone, darunter auch Neersen. (Vergl. S. 104) Zu den Ortschaften des Cantons Neersen gehörte außer Schiefbahn, Hagwinkel und Kleinkempen auch Anrath. Jede Mairie hatte als Vorsteher einen Municipal-Agenten. Seit 1799 umfaßte die Mairie Neersen: Kehn, Clörath, Anrath und Neersen. 1800 wurde Kleinkempen von Vorst getrennt und eine eigene Mairie des Cantons Neersen.

Unterm 5. März 1819 wurde Neersen von Anrath getrennt; Neersen kam zum Kreise Gladbach, Anrath mit Kleinkempen zum Kreise Crefeld.*) 1840 den 11. August wurde Kleinkempen und Anrath vereinigt unter dem Namen Anrath.**)

Bei Aufnahme des Grundsteuer-Katasters im Jahre 1812 wurde ein Theil der Bürgermeisterei Anrath in den Katasterverband Schiefbahn, Canton Neersen, dagegen die vormalige Honschaft Kehn (jetzt zu Vorst gehörend) mit zu Kleinkempen aufgenommen und zur Grundsteuer herangezogen. Diese Verschiedenheit der Kataster- und Bürgermeisterei-Grenzen gab zu Zwistigkeiten und Verwickelung Anlaß, namentlich zwischen Vorst und Kleinkempen, wo die Grenze ohnehin streitig war. Am 23. Mai 1853 kam eine Einigung zu Stande.***) Der Bahnkörper der Crefeld-Ruhrorter-Eisenbahn, alles nordwestlich der Bahn gelegene mit Einschluß der am Stock gelegenen Enclaven kam zu Vorst, was zwischen Neersen und Willich südöstlich der Bahn lag, kam zu Anrath.

Amtsblatt 1819, S. 210. — Leysner, Uebersicht des Kreises Crefeld. S. 4.

**) Amtsblatt 1840. S. 404.

***) Amtsblatt 1858. S. 398.

Seit 1860 sind in Anrath Kataster- und Bürgermeisterei-Grenzen identisch.

Zum Kanton Neersen gehörten 1812 die Pfarreien:

Willich mit	1592	Einwohnern,
Anrath mit . . .	905	"
Süchteln mit . . .	3638	"
Liedberg mit . . .	898	"
Kleinenbroich mit . .	1039	"
Corschenbroich mit .	1624	"
Gladbach mit . . .	6932	"
Hardt mit	1168	"
Neersen mit . . .	480	"

Die Bevölkerung Anraths betrug im Jahre 1858—3505 Seelen, dabei 1807 männlichen, 1698 weiblichen Geschlechts; ferner 3399 Katholiken, 2 Evangelische, 104 Juden. Die Bürgermeisterei hatte 2 Beigeordnete und 12 gewählte Mitglieder des Gemeinderathes. Der Bürgermeister verwaltete zugleich die Bürgermeisterei Willich. Die Bodenkultur ergibt 1802 Morgen Ackerland, 124 Morgen Obstgärten, 220 M. Wiesen und Weiden, 410 Morgen Holzung, der Flächenraum der Häuser und Höfe beträgt 43 Morg., der der Wege und Gewässer 238 Morgen, zusammen 2837 Morgen. Der Viehstand weiset nach: 72 Pferde, 10 Füllen, 163 Kühe, 22 Jungvieh, 102 Schafe, 140 Ziegen und 185 Schweine.

Es bestanden 6 Seidenfabriken, 59 Arbeiter hatten 72 Webstühle.

Die Handwerker vertheilten sich, wie folgt: 6 Bäcker, 5 Schlächter, 1 Gerber, 11 Schuhmacher, 2 Sattler, 14 Schneider, 1 Possamentirer, 1 Hutmacher, 2 Zimmerleute, 14 Tischler, 2 Böttcher, 1 Drechsler, 7 Rad- und Stellmacher, Bürstenbinder, 1 Maurer, 5 Dachdecker, 3 Glaser und Anstreicher, 8 Schlosser und Grobschmiede, 1 Kupferschmied, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Buchbinder.

Der Abschluß der Gemeinderechnung stellt sich wie folgt:

Einnahme:	10,288 Thlr.	23 Sgr.	4 Pfg.
Ausgabe:	10,008 Thlr.	14 Sgr.	4 Pfg.
Cassenbestand:	280 Thlr.	9 Sgr.	— Pfg.

Die Armenrechnung ergibt

eine Einnahme von	3,394 Thlr.	7 Sgr.	1 Pfg.
und eine Ausgabe von	3,391 Thlr.	2 Sgr.	10 Pfg.

Bestand 3 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg.
Die Einnahmen-Reste betrugen 107 Thlr. 29 Sgr. 6 Pfg.

Die Bedürfnisse der Gemeinde betrugen für Kreis- oder Provinzial-Zwecke 146 Thlr.; für Amortisation und Tilgung der Schulden 836 Thlr. 3 Sgr. 8 Pfg.; für Zuschüsse zur Kirchen- und Schul-Verwaltung 1,187 Thlr. 15 Sgr., für Zuschüsse zur Armenpflege 1,035 Thlr., für Bauten und Reparaturen 895 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg., für Besoldungen und Administrations-Aufwand 1,032 Thlr., für andere Zwecke 413 Thlr. 10 Sgr. 1 Pfg. Ueberhaupt 5,545 Thlr.

Die Einnahmen der Bürgermeisterei belaufen sich: aus Grundvermögen und Gerechtsamen 786 Thlr. 12 Sgr. 1 Pfg., aus Kapitalien 531 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg., unter andern Titeln 800 Thlr.; Ueberhaupt 2117 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg. Die Beischläge zu der Grundsteuer betrug 148 Procent, zur Klassensteuer ebenfalls 148 Procent.

Die Sicherheits- und Medizinal-Polizei bestand aus: 1 Polizeidiener, 1 Nachtwächter, 1 Arresthaus, 1 Arzt, 2 Hebammen, 3 Brandspritzen, 14 Eimern und 2 Haken.

Die Grundsteuern betrugen nach der Heberolle 1,130 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg. Gewerbesteuer beträgt pro 1843 468 Thlr. 25 Sgr., pro 1858 698 Thlr. 10 Sgr. Die Klassensteuer betrug überhaupt 2,005 Thlr. 2 Sgr., die Einkommensteuer 38 Thlr. 12 Sgr.*)

An der Spitze der Gemeinde-Verwaltung des nun zu Anrath gehörigen Kleinkempen als Mairie, stand seit dem 6. Januar 1813 Johann Schlösser als Maire.

Am 2. Juni 1815 wurde Michael Schmitz als Bürgermeister von Kleinkempen angestellt; unter demselben Datum wurde Joh. Schlösser zum Beigeordneten bestellt.

Am 31. Mai 1819 wurde als Bürgermeister von Kleinkempen und gleichzeitig von Anrath bestellt Michael Schmitz. Er ging ab 1820. Am 1. Januar 1821 trat provisorisch an dessen Stelle Peter Hornungs.

Seit dem 15. Januar 1824 fungirte der laut Rescript vom 20. Dez. 1823 zum commissarischen Bürgermeister ernannte Nikolaus Kirschkamp.

---

*) Leysner, a. a. O.

Am 23. Januar 1824 wurde der ehemalige Bürgermeister Peter Hornungs als Beigeordneter angestellt.

Am 5. September 1827 trat an Stelle des verstorbenen Hornungs als Beigeordneter Peter Theodor Hören.

Am 11. Mai 1840 wurde als Bürgermeister von Anrath und zugleich von Willich angestellt Wilhelm Marseille.

Die Verwaltuug übernahm am 28. September 1844 der jetzige Bürgermeister Carl Gierlichs, welcher am 24. Oktober 1844 eingeführt wurde.

Von 1845 an fungirte Hören als erster Beigeordneter. Lorenz Schmitz, als zweiter Beigeordneter, wurde eingeführt 1847.

An die Stelle des zweiten Beigeordneten Schmitz trat 1851 Johann Mathias Hammes.

Von 1855 ab fungirte Johann Wilhelm Sassen als erster Beigeordneter. Seit dem 13. Mai 1857 war Johann Jakob Schmitz zweiter Beigeordneter.

Am 16. Dezember 1872 trat ein als zweiter Beigeordneter Wilhelm Hissen. In Gemäßheit der Verfügung vom 5. November 1878 wurde zum dritten Beigeordneten ernannt Johann Michael Benth.*)

*) Notizen im Gemeindearchiv zu Anrath.